



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Notbetreuung für Kinder spürbar ausweiten, alternative Betreuungsmodelle für Familien ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten für bayerische Familien zum nächstmöglichen Zeitpunkt spürbar auszuweiten:

1. Die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, heilpädagogischen Tagesstätten und Grundschulen ist für Zielgruppen auszuweiten, die in der aktuellen Corona-Krise besonders gefordert und belastet sind.

Das sind insbesondere:

- Alleinerziehende
- Familien in individuellen Notlagen
- Kinder mit dringendem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kinder mit dringendem sozialpädagogischen Förderbedarf

Die Darlegungspflicht für die individuelle Notlage bzw. den besonderen Förderbedarf obliegt den Eltern, die Entscheidung trifft die jeweilige Einrichtung. Die Auslastung der Einrichtungskapazität soll zunächst 30 Prozent nicht überschreiten. Mit der Ausweitung geht eine entsprechend intensivere Versorgung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, heilpädagogischen Tagesstätten und Grundschulen mit Schutzausrüstungen und Hygienekonzepten einher.

2. Eine Alternative zur Notbetreuung für diejenigen Familien ist zu ermöglichen, die nicht den Kriterien der Notbetreuung entsprechen. Für diese Familien ist der Zusammenschluss zu Betreuungsgruppen mit zwei bis drei Familien zu gestatten. Sie organisieren die Betreuung wechselseitig und schaffen damit eine Entlastung. Die Bedingung für diese alternative Form der Betreuung ist, dass die Familien ansonsten keine weiteren Kontakte pflegen, damit die Infektionsketten nachvollziehbar sind.

Begründung:

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die flächendeckende Öffnung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, heilpädagogischen Tagesstätten und Grundschulen derzeit noch nicht absehbar. Wir unterstützen daher den Grundsatz, dass Kinder soweit möglich Zuhause betreut und gefördert werden sollen. Die Einrichtung einer Notbetreu-

ung für Eltern in systemkritischen Berufen ist weiterhin wichtig und richtig. In der Kabinettsitzung vom 16.04.2020 wurde vereinbart, dass nunmehr die Beschäftigung eines Elternteils in allen systemkritischen Bereichen zur Notbetreuung der Kinder in einer Einrichtung berechtigt. Zuvor war dies nur Eltern möglich, die in der Pflege oder im Gesundheitsbereich tätig sind. Weitere Erweiterungen der Notbetreuung, beispielsweise auch für Alleinerziehende, wurden zum 27.04.2020 zugesagt. Die vereinbarte Ausweitung der Notbetreuung seitens der Staatsregierung ist jedoch unzureichend.

Die Belastung für Familien in der Corona-Krise ist immens, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung sind parallel unter einen Hut zu bekommen, alternative Betreuungswege über Großeltern oder Nachbarn fallen weg. Diese Situation trifft vor allem aber nicht nur diejenigen besonders, die in unserer Gesellschaft ohnehin bereits überdurchschnittlich gefordert sind – Familien in Notlagen, mit zu pflegenden Angehörigen oder Kindern mit körperlichen oder seelischen Behinderungen. Aufgrund der Verlängerung der Schutzmaßnahmen bis mindestens Anfang Mai ist für sie eine Entlastung durch eine Wiedereröffnung der Einrichtungen erst einmal nicht absehbar. Die extreme Belastungsprobe geht weiter, negative psychische und physische Auswirkungen in unseren Familien sind vorprogrammiert. Aus Perspektive dieser Eltern – und insbesondere der Frauen –, die diese Entlastung dringend und zeitnah brauchen, aber auch aus Perspektive der Kinder, die aufgrund ihres sozial- oder sonderpädagogischen Förderbedarfs vom Besuch der Kindertageseinrichtung, Tagespflege, heilpädagogischen Tagesstätte oder Grundschule besonders profitieren, ist eine spürbare Ausweitung der Notbetreuung unabdingbar. Es gibt viele nachvollziehbare und dringende Gründe, die für Familien die Inanspruchnahme der Notbetreuung unabdingbar machen. Dementsprechend sollte auch die Berechtigung für die Notbetreuung flexibel gehandhabt werden. Wir fordern, dass allen Familien, die ihre individuelle Notlage oder den besonderen sozial- bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf ihrer Kinder plausibel begründen können, die Notbetreuung eröffnet wird. Die Darlegungspflicht obliegt damit den Eltern, die Entscheidung trifft die jeweilige Einrichtung. Die Auslastung der Einrichtungskapazität soll zunächst 30 Prozent nicht überschreiten. Für Alleinerziehende entfällt diese Darlegungspflicht.

Erfahrungswerte für eine Notbetreuung mit einem größeren Berechtigtenkreis liefert Hamburg: dort stehen Kitas bereits seit einigen Wochen für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder in begründeten Einzelfällen bzw. Notlagen offen. Die Auslastung beläuft sich dennoch auf 5 Prozent, was für einen verantwortlichen Umgang mit diesem Angebot spricht. Auch in Schulen steht die Notbetreuung in Hamburg für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr offen, die aus familiären Gründen darauf angewiesen sind. Mit der Ausweitung der Notbetreuung muss selbstverständlich auch eine intensivere und prioritäre Versorgung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, heilpädagogischen Tagesstätten und Grundschulen mit Schutzausrüstung und Hygienekonzepten einhergehen.

Auch für Familien, die nicht den Kriterien der Notbetreuung entsprechen, braucht es dringend handhabbare Lösungen. Auch für sie sind die wochenlangen Kita- und Schulschließungen eine immense Belastung. Auch diese Kinder brauchen endlich wieder soziale Kontaktmöglichkeiten zu anderen Kindern. Wir fordern deshalb, den Zusammenschluss von Familien zu selbstorganisierten Betreuungsgruppen zu gestatten und damit eine Alternative zur Notbetreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen. Zwei bis drei Familien bilden gemeinsam eine solche Betreuungsgruppe und unterstützen sich wechselseitig. Damit könnten Freundschaften gepflegt, Eltern entlastet und Kinder in Kontakt gebracht werden. Eine Bedingung für diese alternative Form der Betreuung ist, dass die Familien ansonsten keine weiteren Kontakte haben, damit die Infektionsketten nachverfolgbar sind.